

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.03.2018

Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushaltsentwurf 2018/2019

Bereitstellung finanzieller Mittel für die Neufassung der Satzung für die Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung in den städtischen Kitas

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsansatz für die Einnahmen aus Elternbeiträgen wird für 2018 in der Höhe des Haushaltsansatzes 2017 eingefroren und nicht um 225.000 € erhöht. Für 2019 wird die entsprechende Position Einnahmen aus Elternbeiträgen um 437.000 € niedriger angesetzt als im Planentwurf.

Der Entwurf der neuen Satzung soll folgende Grundpositionen berücksichtigen:

- Der Beitrag für Eltern mit einem monatlichem Nettoeinkommen unter 1.950 € wird auf den empfohlenen Mindestbeitragssatz von 14 € festgesetzt. Bei 2 Kindern erhöht sich diese Einkommensgrenze auf 2.250 €, bei 3 Kindern auf 2550 €; bei mehr als 3 Kindern wird generell auf einen Beitrag verzichtet.
- Die Tabelle der Anhaltswerte für die Elternbeiträge wird für Nettoeinkommen über 1.950 € um 5 Stufen abgesenkt.
- Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens der Familien ist das Kindergeld nicht heranzuziehen.
- Bei der Staffelung der Elternbeiträge wird die Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und nicht der sich in Betreuungseinrichtung befindenden Kinder zugrunde gelegt.
- Die Kritik des Verwaltungsgerichtes bezüglich der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten ist zu berücksichtigen und in einer rechtskonformen Gestaltung der der Satzung für Werder umzusetzen.
- Die Einführung der beitragsfreien Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg für das letzte Kita-Jahr ab 1.8.2018 wird dabei berücksichtigt.

Der Entwurf wird zeitnah vorgelegt und mit den Eltern, dem pädagogischen Personal der Kitas und dem Kita-Ausschuss beraten und abgestimmt.

Begründung:

Die Gebührensatzung der Stadt Werder für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten entspricht inhaltlich und formal nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage und soll deshalb überarbeitet werden.

Die Beitragstaffelung in der jetzigen Form erfüllt nicht den Grundsatz der Sozialverträglichkeit insbesondere hinsichtlich der zumutbaren Belastung einkommensschwächer Familien. Für die-

se Familien ist lediglich ein Mindestbeitragsatz von 14 Euro anzusetzen. Außerdem stammen die Tabellenwerte zum monatlichen Familieneinkommen aus dem Jahre 2001 und sind nicht mehr zeitgemäß. Deshalb wird eine prinzipielle Absenkung um z.B. 5 Stufen für alle Einkommen vorgeschlagen.

Die weitere Entwicklung zu einer kinderfreundlichen Stadt ist eines der Kernziele des im breiten Konsens beschlossenen Leitbildes unserer Stadt. Die Verankerung einer sofortigen Senkung aller Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung in der neuen Satzung wäre ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Die Stadt Werder ist wohlhabend, verzeichnet seit Jahren steigende Steuereinnahmen und Zuweisungen. So ist das Barvermögen der Stadt zum 31.12.2017 auf 25,2 Millionen Euro angewachsen und auch 2017 ist davon nur wenig verbraucht worden. Ein kleiner Teil davon kann verwendet werden, um die Zukunft zu sichern durch Entgegenkommen bei Eltern von Kindern.

Peter Hinze
Fraktionsvorsitzender
05.02.2018